

Feature / Hörspiel / Hintergrund Kultur

Das Feature

Täter in Uniform Polizeigewalt in Deutschland

Autorin: Marie von Kuck
Regie: Tobias Krebs

Redaktion: Wolfgang Schiller

Produktion: SWR/Dlf/WDR 2018
Erstsendung: Dienstag, 24.07.2018, 19.15 Uhr

Mitwirkende:
Antonia Mohr
Berth Wesselmann
Jannek Petri
Meik van Severen
Robert Besta

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf vom Empfänger ausschließlich zu rein privaten Zwecken genutzt werden. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Nutzung, die über den in §§ 44a bis 63a Urheberrechtsgesetz geregelten Umfang hinausgeht, ist unzulässig.

©  Deutschlandradio

- unkorrigiertes Exemplar -

OT Sitzungssaal UNHRC Menschenrechtsrat. Vorsitzender Remigiusz Achilles Henczel (Polen): Good Morning, Excellencies, Ladies and Gentlemen. As you could see, outside Sun is really shining very nicely I hope that this atmosphere in this room will also... very... sunny.

Autorin: Es ist der 26. April 2013, ein sonniger Donnerstag im schweizerischen Genf. Im großen „Saal der Menschenrechte“ ist der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen UNHRC zusammengetreten: siebenundvierzig Ratsmitglieder aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa. Alle fünf Jahre soll sich jedes Mitgliedsland einer Prüfung seiner Menschenrechtssituation unterziehen. Heute ist Deutschland an der Reihe.

OT ...I now proceed to his delivery of Germany. In accordance with resolution 5/1 the review is based on the National Report, as well as the compilation report and a summary of stakeholders information prepared by the office of High Commissioner for Human Rights. I now have the honor to give the floor to his Excellency Mr. Markus Löning, Federal Government Commissioner for Human Rights and Humanitarian Affairs to introduce the report. Your Excellency, you have the floor....

Autorin: Jedes der Ratsmitglieder äußert seine Kritikpunkte. Einige, - zum Beispiel die Vertreter aus Botswana, Ungarn, den Niederlanden und Russland fordern die Bundesregierung auf, etwas für die Aufklärung von Folter und Misshandlung durch die Polizei in Deutschland zu unternehmen.

OT ... Have an independent body to promptly and thoroughly investigate all allegations of torture and ill-treatment by the police.

Autorin: Und nun: die Stellungnahme der Bundesrepublik. Der Beauftragte für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe Markus Löning tritt ans Mikrofon.

OT

Markus Löning (E Germany Review UPR 2013):
Meine Damen und Herren, // Ich kann Ihnen versichern, dass es in
Deutschland Verfahren gibt, die in solchen Fällen greifen, // ...

*Audiospur Polizeieinsatz setzt ein. Hundegebell. Schreie. Jemand schreit „Keine Gewalt“...-
immer wieder abebbend und wieder aufflackernd, immer lauter, immer intensiver, harte
Musik*

*...das ist // zum einen das innerbehördliche Dienstaufsichts- und
Fachaufsichts-Beschwerde-Verfahren, (..) Es ist // ein internes
Aufsichts- und Beschwerdesystem, // was nach aller Erfahrung,
die wir haben, funktioniert, und was Polizisten, die das Gesetz
übertreten, zur Rechenschaft zieht. // Und es steht
selbstverständlich allen Bürgern, // die von exzessiver
Polizeigewalt betroffen sind, // der Rechtsweg offen, über die
ordentlichen Gerichte! // Und diese beiden bestehenden Verfahren
haben sich in den letzten Jahren...bewährt -*

Lärm hat sich exzessiv gesteigert und reißt hier ab.

Ansage: Täter in Uniform. Polizeigewalt in Deutschland

Ein Feature von Marie von Kuck

Autorin: 18. Mai 2015

OT *Tagesschau-Jingle* Meine Damen und Herren, willkommen zur Tagesschau.
Nachrichtensprecher: Es sind schwerwiegende Vorwürfe. Die
Staatsanwaltschaft Hannover ermittelt gegen einen Beamten der
Bundespolizei. Er steht im Verdacht, im vergangenen Jahr zwei
Flüchtlinge, einen Afghanen und einen Marokkaner, misshandelt
zu haben. Der Beamte soll via Handy mit seinen Taten angegeben
haben. Nach Recherchen des NDR wird zudem geprüft, ob
Kollegen oder Vorgesetzte möglicherweise von den Vorfällen
wussten.....

Autorin: Noch am Abend formiert sich eine Demonstration gegen
Polizeigewalt vor der Bundespolizeiwache am Bahnhof
Hannover. Es kommt dabei zu Übergriffen auf Polizisten. In
allen Medien wird berichtet. Es gibt Eilmeldungen und

Sondersendungen. Politiker aller Fraktionen sind in heller Aufregung.

O-Töne (Collage Politiker-Statements)

Autorin: Ich recherchiere und erfahre: Es sind zwei Kollegen aus seiner Dienstgruppe, die den Bundespolizisten Torsten S. angezeigt haben. Ich bekomme Zugang zu den Strafanzeigen, die die beiden am 6. Mai 2015 geschrieben haben.

(Blättern in Papier)

Die Ereignisse um die beiden Flüchtlinge liegen da schon sieben und vierzehn Monate zurück. - Und sind nur zwei Vorwürfe aus einer ganzen Reihe, die die Polizisten Dominique K. und Mark S. auflisten. Auch einen Obdachlosen soll Bundespolizist Torsten S. geschlagen und verletzt haben, außerdem illegale Waffen besitzen, Kollegen mit der Dienstwaffe bedroht haben...

Wenn das stimmt, - wie konnte das dann so lange unentdeckt bleiben? Waren das krasse Einzelfälle, oder womöglich nur die Spitze eines Eisbergs? Das wird jetzt diskutiert. Und es geht um mögliche strukturelle Probleme und um den Image-Schaden der Polizei.

Das war im Frühjahr 2015. - Im Oktober will ich wissen: Was ist aus den Strafanzeigen geworden?

Autorin: Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Klinge, für ein Radiofeature zum Umgang mit Rassismus in der Deutschen Polizei/Bundespolizei

benötigen wir noch immer dringend Informationen über den Stand und Entwicklungen im Ermittlungsverfahren....

Autorin

An die Staatsanwaltschaft in Hannover wende ich mich umsonst. Neuigkeiten erfahre ich erst ein dreiviertel Jahr später, im Juli 2016 von Matthias Waldraff. Er vertritt zusammen mit seinem Junior-Partner Pascal Ackermann den jungen Mann aus Marokko, den Torsten S. in der Gewahrsamszelle gequält haben soll. Wir nennen ihn hier Jamal O. Er ist der Mann auf dem Foto, das durch die Medien ging.

Jamal O. sei durch das Vorgefallene sehr mitgenommen, erklärt mir Rechtsanwalt Waldraff.

Er will seinen Mandanten schützen, - ich kann ihn also nicht persönlich kennenlernen. Er beschreibt ihn als zurückhaltenden und zartgliedrigen jungen Mann. Jamal O. ist gerade einmal 20 Jahre alt. Er spricht kein Deutsch. Bei seinen Vernehmungen ist deshalb immer ein Dolmetscher anwesend.

Auszüge aus dem Vernehmungsprotokoll:

Jamal:

Als sich der Vorfall ereignet hat, war ich etwa einen Monat in Deutschland. Ich war kurz vorher eingereist. Ich wollte zu einem Bekannten, der mir dabei helfen sollte, einen Asylantrag zu stellen. Ich hatte kein Ticket. Der Kontrolleur hat die Polizei gerufen. [Sie] haben mich in eine Zelle gebracht und die Tür zu geschlossen.

Dann, nach einem Moment kam so eine Gruppe. Zirka drei Personen. Ich glaube, er war der vierte.

Der Beschuldigte hat meine Hand gedreht und mich so auf den Boden gelegt.

Sprecher: Frage: Hat er noch mehr Gewalt angewandt?

Jamal: Das war mehr als Gewalt. Er ist sehr groß und kräftig. Er hat Sport auf meinem Körper gemacht.

Sprecher: Jamal O. steht auf und zeigt, dass [der Beschuldigte] abwechselnd mit den Füßen auf [seinen] Körper gesprungen ist.

Jamal: Ich dachte, ich muss sterben. Er hat dabei gelacht. Er hat gesagt, guck mal hier. Er holte sein Handy. Er hat mich geschlagen. Er hat meine Hose runter gezogen. Er macht ein Video und lacht. Ich sehe sein Bild, wenn ich schlafe, immer noch.

Autorin: Vernommen wird Jamal O. einmal durch einen Kriminalbeamten, ein anderes Mal sitzt er vor einem Richter, einer Staatsanwältin und dem Verteidiger des beschuldigten Torsten S.

Immer wieder muss er erzählen, wie er misshandelt und erniedrigt wurde.

Dabei geht es nicht nur um Körperverletzung, -sondern auch um einen schweren sexuellen Übergriff.

Sprecher: Wie weit wurde Ihre Hose heruntergezogen? Trugen Sie noch eine Unterhose, oder waren Sie nackt? Was war das für ein Stock, den Herr S. benutze? Wie oft stieß er zu? Wie lange dauerte das? Waren Ihre Hände dabei gefesselt?

Jamal: Am Ende ließ er mich auf dem Boden zurück. Ich war fast bewusstlos

Sprecher: Waren noch andere Polizisten im Raum?

Jamal: Eigentlich haben sie mich nicht geschlagen. Aber sie haben ihm geholfen. Wenn ich kleine Bewegungen gemacht habe, kam einer und hielt mich fest. Sie haben ihm dadurch geholfen.

Autorin: Torsten S. versendet ein Foto auf dem Jamal O. gefesselt, zusammengekrümmt und mit schmerzverzerrtem Gesicht zu sehen ist - an mindestens drei Personen. Versehen mit Kommentaren wie:

Sprecher: Aus dem Smartphone-Protokoll: „Das ist ein Marokk“, „Hab ich schön hell bekommen.“, „Hab den umgefärbt“, „Sind grad am Spielen“, „Is voll witzig“, „Lasse den noch nem Bisschen liegen“, „Ich zeig ihn nem Bisschen die Sterne“,

Jamal Ich habe meine Würde verloren. Ich habe wirklich überlegt, ob ich mich umbringen soll.

Autorin: Im April erfahre ich: Das Verfahren wegen Körperverletzung im Amt gegen Torsten S. ist am 30. März 2016 durch die

Staatsanwaltschaft Hannover eingestellt worden. Der Anwalt des Opfers hat bis zum diesem Tag keinen Zugang zur Ermittlungsakte bekommen.

OT RA Waldruff: Nach Abschluss der Ermittlungen, nach Einstellung des Verfahrens,.....- im Beschwerde-Verfahren! Da ham wir die Akten erstmals bekommen, und...- dann aber auch nicht vollständig! - Teilweise auch mit...Vernehmungsprotokollen, die sechzehn Seiten umfassten - als Beispiel- und dann nur vier Seiten, ... also es sind hier schon Dinge praktiziert worden, die....eindeutig - für uns Verteidiger darauf...hindeuteten, - dass alle Möglichkeiten genutzt werden sollten, diesen Bundespolizisten...möglichst unbehelligt aus dem Vorwurf..der Körperverletzung im Amt herauszubekommen. Man wollte hier nicht ran!

Sprecher: Aus der Begründung der Staatsanwaltschaft Hannover zur Einstellung des Verfahrens:

Der Beschuldigte S. hat in einer über seinen Verteidiger abgegebenen Erklärung vom 21.07.2015 angegeben, Jamal O. habe in dem Haftraum heftig randaliert. Mit dem Foto habe der Beschuldigte später belegen wollen, dass Jamal O. durch den Einsatz der Beamten nicht verletzt worden sei. Die Einlassung des Beschuldigten S. wird zumindest gestützt durch die Angaben des Beschuldigten L., der in der Nacht als Gruppenleiter Dienst auf der Wache ableistete.

Autorin: Auch in den beiden anderen Fällen, in denen Torsten S. wegen Körperverletzung im Amt angezeigt wurde sind die Verfahren „mangels hinreichendem Tatverdacht“ eingestellt worden. Auch die Widerspruchsverfahren scheiterten.

Vor Gericht kommt Torsten S. dann aber doch noch: wegen Verletzung des Kunst-Urheber-Gesetzes. Er hätte das Foto

von Jamal O. nicht ohne dessen Erlaubnis posten dürfen.

In den Medien blieb es - trotz dieses erstaunlichen Ausgangs
- ziemlich ruhig. Die öffentlichen Diskussionen sind
verstummt.

Dafür lese ich am 14.8.2016, ein knappes halbes Jahr nach
Einstellung des Verfahrens, in der WELT:

Autorin: „Bundespolizei wirft NDR schwere Täuschung vor.
Bundespolizeipräsident Dieter Roman bezeichnete einen Bericht des
NDR, nach dem ein Polizist gefoltert haben soll, als haltlos.
Bewiesen werden konnten die Taten nicht. Dafür schadeten sie dem
Ruf der Bundespolizei.
Für Dieter Roman ist der von den anderen Medien unreflektiert
übernommene NDR-Bericht der eigentliche Skandal...
Das auf den Bericht des NDR folgende „Spießrutenlaufen für die
gesamte Bundespolizei“ habe deren Mitarbeiter „zutiefst verletzt.“

Autorin: Und was ist mit den beiden Kollegen von Torsten S., die ihn
angezeigt haben? Offiziell gibt es keine Folter, keine
Körperverletzung im Amt und erst recht kein strukturelles
Problem...

OT Herrkind: Es gibt ja so dicke Bücher, Wörterbücher der Polizei
oder dergleichen, - da werden Sie das Stichwort
„Polizeiübergriffe“ nicht finden.

Autorin: Martin Herrkind ist Dozent für Kriminologie. Er war selbst 38
Jahre lang Polizist. Seit 30 Jahren beschäftigt er sich mit
dem Thema Polizeigewalt.

OT Herrnkind: Also es gibt die Begriffe hier in Deutschland gar nicht dafür! Die werden nicht verwendet. Das heißt, wir haben keinen wirklichen Diskurs über das Thema, - und ne ziemlich schwache Forschungslage. (...)

OT Vereidigung Polizei
Sprecher:
Anwärterinnen und Anwärter, bitte erheben Sie jetzt die rechte Hand zum Eid..und sprechen mir nach:....Ich schwöre...
Anwärter: Ich schwöre..
Sprecher: ...dass ich das mir übertragene Amt...
Anwärter: ...dass ich das mir übertragene Amt...
Sprecher: ...nach bestem Wissen und Können verwalte....
Anwärter:...nach bestem Wissen und Können verwalte,....
Sprecher: ...Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen,...
Anwärter: ...Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen,..
Sprecher: ...meine Pflichten gewissenhaft erfüllen,-...
Anwärter: ...meine Pflichten gewissenhaft erfüllen,- ...
Sprecher: ... und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.
Anwärter: ...und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde...
Sprecher: ...so wahr mir Gott helfe.
Anwärter: ...so wahr mir Gott helfe.

Autorin: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Robert: Ja, - darauf hab ich auch meinen Eid geleistet. Darauf hat auch jeder andere seinen Eid geleistet!

Autorin: Das ist Robert. Eigentlich heißt er anders. Er will auch nicht, dass seine Stimme erkannt wird.

Dieses Treffen ist mit allerhand Sicherheitsvorkehrungen verbunden. Trotzdem ist seine Angst und Anspannung während unseres gesamten Gespräches sehr deutlich zu spüren.

Robert: Jetzt bin ich... seit über 20 Jahren Polizeibeamter. Für mich kam nie ein anderer Berufswunsch in Frage! Ich wollte

anderen helfen! Für mich waren Polizisten der Inbegriff von..rechtschaffenen, ehrlichen Schutzmännern.

Autorin: Es war unglaublich schwer, einen Polizisten zu finden, der bereit war, mit mir über das Thema Polizeigewalt zu sprechen. Robert hat sich vor einigen Monaten an das Magazin „Jetzt“ der Süddeutschen Zeitung gewandt, um „auszupacken“, - wie er sagt. Über die Redaktion kommen wir in Kontakt. Als ich ihn Frage, ob er an diesem Feature mitwirken will, stimmt er sofort zu.

Robert: Weil meine moralischen Ansichten und Wertvorstellungen, die ich an meinen Beruf habe, nicht mit dem Ist-Zustand überein zu bringen sind. Ich hab den Glauben daran verloren, dass sich von innen heraus was ändert. Deshalb hoffe ich, dass eine breite Öffentlichkeit davon erfährt. Damit endlich etwas passiert!

Autorin: Warum glaubt er, sich nicht offen kritisch äußern zu können? Was hätte er denn zu befürchten? Das frage ich Martin Herrnkind. Er hat über Polizisten die „ausgepackt“ oder Kollegen angezeigt haben eine wissenschaftliche Arbeit geschrieben. Genauer: Über die Folgen, die das für diese Beamten hatte. In fast allen von ihm untersuchten Fällen ging es dabei um Körperverletzung im Amt.

OT Herrnkind: Die meisten meiner Interviewpartner wollten hochanonymisiert auftreten, - einige hatten sehr große Angst, eine ganze Reihe von potentiellen Interviewpartnern hab ich letztendlich nicht überreden können, mit mir zu co-operieren, weil

die Angst zu groß war. Zwei meiner Interview-Partner..bekamen vom Landeskriminalamt Schutzmaßnahmen,...

Autorin: Also Personenschutz: Begleitschutz, Bewachung durch einen Streifenwagen...

OT Herrnkind: ...weil man sie als gefährdete Personen eingeschätzt hatte, - bei einem Beamten sind beim Privatauto Vorkehrungen gegen Autobomben getroffen worden, dieser Beamte hatte einen kleinen Sohn, der auf dem Postwege vergiftete Süßigkeiten zugesandt bekam, einer der Beamten, die vor einem Untersuchungsausschuss und der Staatsanwaltschaft gegen diverse Kollegen ausgesagt hatte, der bekam regelmäßig Morddrohungen, - das waren die etwas heftigeren... Bedrohungspotential, was ich von meinen Interviewpartnern erzählt bekam.
Die eher alltäglichen Dinge sind so das, was man so landläufig als Mobbing bezeichnet. Ich kenne keinen Fall, wo ich sagen würde: Das ist normal gelaufen.

Autorin: Was ist aus den beiden Polizeikollegen, die Torsten S. angezeigt haben, geworden? Ich versuche, Kontakt zu ihnen aufzunehmen. Es gelingt nicht. Über einen Informanten erfahre ich schließlich: Beide seien „vom Dienst freigestellt“ und „es laufen vorbereitende Maßnahmen für Sanktionen, also Disziplinarverfahren, eventuell mehr“. Genaueres erfahre ich nicht.

OT Martin Herrnkind: Das nennen einige Sozialwissenschaftler Doxa, - die Regeln, die einfach unausgesprochen gelten. Und dass man Kollegen nicht verrät, das ist ne sehr starke Regel.

Autorin: Diese Regeln resultieren aus dem Gruppenzusammenhalt, erklärt mir Robert.

Robert: Der ist ja auch sehr wichtig bei der Polizei! Man muss sich auf seine Partner hundertprozentig verlassen können! Man geht ja auch in Gefahrensituationen! Ich meine, - es gibt ja

auch Übergriffe von außen auf Polizisten! Deshalb wird dieses Zusammengehörigkeitsgefühl auch gezielt aufgebaut und ständig bestärkt. Und damit lebt sich's auch eigentlich sehr gut. Da will man dabei sein. Aber gleichzeitig schafft man damit aber eben auch diese Abschottungstendenzen. Und eins ist dann – egal wo - überall gleich: Kommen Vorwürfe gegen die Polizei, werden die ungeprüft erst mal negiert. „Das ist haltlos! Das stimmt nicht! Das ist unwahr!“ Punkt.

Das funktioniert bis auf höchster politischer Ebene!

Autorin: Martin Herrnkind erzählt mir, dass sogar gegen Polizisten ermittelt wurde, die sich, so wie Robert, an die Presse gewandt haben.

OT Martin Herrnkind: „Wenn Ihr, - wie auch immer, euch als Polizisten zu erkennen gebt, dann verstoßt ihr gegen das Dienstrecht. Gegen das Beamtenrecht.“ Und mit dieser Argumentation sind Disziplinar-Verfahren eingeleitet worden. Und es gab auch Strafanzeigen wegen Beleidigung. Weil Beamte, die gesagt haben, dass Fälle illegaler Gewalt nicht selten vorkommen, als Ansehens-Schädiger bezeichnet worden sind, und da sind dann Strafanzeigen wegen Beleidigung erstattet worden.

Autorin: Denn die Folgen solcher Veröffentlichungen sind gewichtig.

OT Martin Herrnkind: Also der Gewalteinsatz, der in der Gesellschaft als nicht mehr legitim akzeptiert wird, führt regelmäßig dazu, dass die Polizei einen Imageschaden, - und auch einen Ansehensverlust erleidet, und in der Konsequenz an Autorität verliert, die sie für ihre Aufgabe benötigt. Also die Polizei, die in der Gesellschaft keine Autorität hat, kann ihre Aufgabe nicht mehr vernünftig wahrnehmen. Ohne Autorität ist die Polizei nichts. (...)

Autorin: Wie groß muss der Gewissenskonflikt bei einem Polizisten sein, der dann trotzdem reden will.

Robert: Ich bin der festen Überzeugung, dass die Sachen, die Torsten S. in Hannover vorgeworfen wurden, so stattgefunden haben. Diese Dinge stimmen! Die passieren! Und Rassismus ist weit verbreitet. Da fallen Worte wie Kanacke, Nigger, Ziegenficker, - weil, es kommt nichts zurück! Die brauchen keine Angst davor zu haben, dass da einer mal Beschwerde führt. Da wird auch vor Kollegen mit Migrationshintergrund nicht Halt gemacht. Es fällt mir schwer, das so zu sagen, aber: Das ist fast Standard. Das ist leider völlig normal.

Autorin: Kamen Sie selbst schon mal mit illegaler Polizeigewalt in Berührung?

Robert: Ich hab das in jeder Station, die ich bei der Polizei durchlaufen hab, erlebt: Dass Leute ver-prü-gelt wurden! Bürger angegriffen wurden!...- Völlig Unverhältnismäßig!

Autorin: Und wie oft haben Sie es erlebt?

Robert: Unzählige Male! Bei Demonstrationen. Bei Großeinsätzen mit unübersichtlicher Gemengelage. Und bei Migranten und welchen mit Migrationshintergrund, - da kommt selten was zurück. Also die Dunkelziffer ist da enorm groß.

Autorin: Das bestätigt auch der Kriminologe Martin Herrnkind.

OT Martin Herrnkind: Also es gibt viele beschwerdeschwache Menschen, die erstatten keine Anzeige, - und es gibt darüber hinaus ne ganze Reihe von Menschen, die erstatten auf Anraten ihres Rechtsanwaltes keine Anzeige. Weil es keine Aussicht auf

Erfolg hat. Weil sie keine Zeugen haben. Weil die Beweis-Situation ungünstig ist.

Das heißt, wir wissen in der Kriminologie, dass ein hohes Dunkelfeld hier zu vermuten ist. Dazu müsste man eine Dunkelfeld-Untersuchung durchführen, und die scheuen die Innenministerien wie der Teufel das Weihwasser. Es gibt keine Untersuchung in diesem Bereich. Weil die Polizei der Forschung, der Kriminologie die Türen verschließt. Da wird schlicht und einfach den Kriminologen der Zugang, der Feldzugang, der Forschungszugang verwehrt. (...)

OT auf der Straße, Klingeln, Treppenhaus

Autorin: Dafür, dass das Problem offiziell in Deutschland gar nicht existiert, gibt es erstaunlich viele Beratungsstellen:

„Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt- KOP“, ReachOut, Victim-Veto, LesMigraS, Republikanischer AnwältInnen -Verein,..

Über diese Beratungsstellen komme ich mit einigen Menschen in Kontakt, die mir erzählen, dass sie Opfer von Polizeigewalt geworden sind. Aber ich muss lange suchen, um jemanden zu finden, der bereit ist, für dieses Feature in mein Mikrofon zu sprechen. - Wieder begegne ich einer Angst, die nicht zu meinem Bild von der rechtsstaatlichen Bundesrepublik Deutschland passen will.

Autorin: Auch Veli Can ist nur anonymisiert bereit sich in diesem Feature zu äußern. Warum nicht unter seinem richtigen Namen?

OT Veli Can: - Öffentlich,- also mein Name und so weiter, möchte ich nicht. Lieber nicht! Das möchte ich nicht, weil die ham mich auch damals sehr unter Druck gesetzt, und die kamen immer wieder hierher, und das will ich nicht! Die machen vielleicht wieder...die kommen vielleicht nachts? //

Autorin: „Die“ - damit meint er Polizisten, die Polizei. Nachdem er einen von ihnen angezeigt habe, habe er sich von ihnen verfolgt und bedroht gefühlt.

OT Veli Can: Polizisten ham unten geklingelt, oben gekommen. Die ham auch unten gewartet! Halbe Stunde ham die gewartet unten!

Autorin: Er erzählt von Angstzuständen, Panik bei jedem Klingeln an der Tür, jedem Schellen des Telefons. Es fällt mir schwer, das zu glauben. Ich frage Beate Böhler. Sie ist Rechtsanwältin und vertritt seit vielen Jahren immer wieder Opfer von Polizeigewalt.

OT RA Böhler: Es wird häufiger berichtet. Von den Mandanten,- und von Zeugen. Also mit Sicherheit kein Einzelfall.

Autorin: Zu meinem Gesprächspartner also nur so viel: Veli Can ist ein kleiner, zierlicher Mann um die fünfzig, Taxi-Unternehmer. Er ist in der Türkei geboren. Sein Deutsch ist nicht astrein. Aber hier in Deutschland fühlt er sich zu Hause. Trotz allem.

OT Veli Can: Ich bin wie hier geboren! Also ich liebe hier! Deswegen...also... Ist meine Heimatstadt!

Autorin: Und um seinen Sohn nicht noch einmal mit den belastenden Ereignissen zu konfrontieren, beschließen wir, dessen Aussagen den Vernehmungsprotokollen zu entnehmen und nachsprechen zu lassen.

Es ist der Abend des 22. Dezember 2010. Die Straßen sind weihnachtlich geschmückt. Es liegt Schnee. Veli Can ist mit

dem Taxi unterwegs. Da bekommt er einen Anruf von seinem vierzehnjährigen Sohn. Weinend erzählt er dem Vater, er sei auf der Straße von einem Mann geschlagen worden.

Veli Can ist bestürzt. - Er ruft die Polizei und fährt mit dem Taxi so schnell er kann zum Tatort, um den Täter zu stellen. Als er ankommt, sieht er Polizisten auf der anderen Straßenseite. Die sind wegen einem ganz anderen Einsatz dort, aber Veli Can ist sehr froh und hofft auf schnelle Hilfe.

OT Veli Can Und ich hab die gebeten: Ich will,...ich will ihn gegen eine Anzeige machen. Er hat meinen Sohn geschlagen! Und Polizeibeamte sagt: Nein! Er hat nicht gemacht! Und die wollten ihn wegschicken so.

Autorin: Ein Polizist sagt, dass Veli Can nun gehen soll und drängt ihn Richtung Fahrradweg. Veli Can will aber nicht gehen. Inzwischen sind auch die Polizisten eingetroffen, die Veli Can telefonisch gerufen hat. Es sind jetzt etwa fünfzehn Einsatzkräfte vor Ort.

Kind: Der Polizist hat meinen Vater drei oder vier Mal geschubst. Er ist fast umgefallen. Dann haben Polizisten meinen Vater auf den Boden gebracht. Sie haben ihm Handschellen angelegt und seinen Kopf in den Schnee gedrückt. Da hat er geschrien. Er hat gesagt, er kriegt keine Luft. Und er habe doch nichts gemacht. Nach ein paar Minuten haben sie ihn dann fünfzig, sechzig Meter weiter gebracht. Es waren drei bis vier Polizisten auf ihm drauf. Einer auf

seinem Rücken, zwei auf seinen Beinen. Mein Vater konnte sich nicht mehr bewegen. Er hatte Handschellen an und die Polizisten saßen auf ihm.

OT Veli Can: Und dann kam der Polizeibeamter, - der Polizeibeamter, der mich geschoben hat. Und jetzt gefällt dir das?! Ich hab gesagt: Sie können kein Polizeibeamter sein!. Sie können kein Polizeibeamter sein..! - Ich zeig dir,- hat er gesagt. - wie Polizeibeamter bin. Dann ist der weggegangen. Dann kam er mit einem reibt seine Hände...Handschuh, -

Autorin: Er meint einen Quarzsandhandschuh, auch Schlaghandschuh genannt. Am Handrücken und im Bereich der Knöchel mit Protektoren aus feinem Quarzsand oder Bleistaub versehen. Schützen die Hände und verstärken die Wucht der eigenen Schlagwirkung ähnlich wie ein Schlagring.

OT Veli Can: ...hat mein Kopf gehoben,. - und da warn auch mindestens drei Polizeibeamte noch da!...- Hat mein Kopf hochgehoben, hintereinander: Schläge....Direkt meine Gesicht. - Also mindestens sechs, sieben Schläge. "Und gefällt dir jetzt?!" hat der gesagt. - „Wenn Dir nicht gefällt, dann fahr nach Hause!“ Hier ist deutsche Boden! //

Autorin: Und ihr Sohn hat zugeguckt?

Veli Can: Hat zugeguckt! Und geweint! Geschrien! Nicht nur er! Da waren auch...äh Zivilisten! Er hat doch nichts gemacht! Er hat doch nichts gemacht! Was machen Sie ihm? - Das hab ich immer gehört. Dann die ham ganze Straße gesperrt,...komplett, mit Polizisten, - damit die nicht sehen.

Sprecher-Kind: *Bis fünf Polizisten haben eine Barrikade gebildet. Die standen zwischen mir und meinem Vater und den anderen Polizisten.*

OT Veli Can: Dann kam eine große Wagen. Also große..so Einsatzwagen so ungefähr, - Die ham mich wieder gezogen,

hochgezogen, - und rein geschmissen, Auto geschmissen und Polizei gefahren.

Autorin: Veli Can erleidet eine Fraktur des Augenhöhlenbodens, ein Schädel-Hirn-Trauma, eine Halswirbelsäulenstauchung, eine Schulterprellung, Zerrungen und Nervenstörungen an beiden Handgelenken, Prellungen an Knien und Rücken. Er liegt eine Woche im Krankenhaus und ist mehr als zehn Monate arbeitsunfähig. Er leidet in der Folge unter Schlafstörungen, Panikattacken und Depressionen. Auch seine Kinder entwickeln gravierende Angststörungen. Der Sohn hat Nacht für Nacht Alpträume und rutscht in der Schule ab. Die kleine Tochter traut sich wochenlang nicht mehr aus dem Haus.

OT Veli Can: Das hab ich da - in Deutschland, - das hab ich nie geglaubt! So was erlebe! So viele Zivilisten da war! Aber: Vorm diese Leute, dass die das gemacht haben! Das konnt ich nie denken!

Autorin: Am 28. Dezember wird Veli Can aus dem Krankenhaus entlassen. Überzeugt, im Recht zu sein, nimmt er sich noch am gleichen Tag einen Anwalt und zeigt den Polizisten, der ihn verletzt hat, wegen Körperverletzung im Amt an. Keine zwei Wochen später erhält er Post.

Sprecher: Montag, 10.Januar. Vorladung als Beschuldigter. Gegen Sie wird ein Ermittlungsverfahren geführt, das folgende Beschuldigungen zum Gegenstand hat:
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte, Körperverletzung.
Aus diesem Grunde werden Sie gebeten am 20.Januar 2011, 14 Uhr vorzusprechen.

OT Veli Can: Ich soll die verletzt haben! Was mach ich denn da!

Sprecher: Polizeibericht: Während der Klärung des Sachverhaltes mischte sich der Beschuldigte immer wieder lautstark in das Gespräch ein und störte dadurch die Amtshandlung der Polizeibeamten. Daraufhin bat Polizeikommissar M. den Beschuldigten mehrfach, sich zu entfernen. Als der Beschuldigte hierauf nicht reagierte, schob der Polizeikommissar M. den Beschuldigten zu seinem Taxi. Im Zurückgehen ergriff dabei der Beschuldigte mit seiner linken Hand den Schal des Polizeikommissar M. und versuchte diesem mit der rechten Hand einen Faustschlag zu versetzen. Nur mit erheblicher Kraftanstrengung gelang es den beiden Polizeibeamten, dem Beschuldigten, der sich vehement mit Fußtritten wehrte und lautstark schrie, Handfesseln anzulegen. Auch danach beruhigte sich der Beschuldigte nicht, trat dem Beamten M. gezielt ans Knie und gegen den Bauch. Zudem bezeichnete er den Polizeikommissar M. als „Rassist“, wodurch dieser in seiner Ehre verletzt wurde. Um den andauernden Widerstand des Beschuldigten zu brechen, versetzte der Polizeikommissar M. dem angeklagten einen Schlag ins Gesicht, worauf der Beschuldigte sich beruhigte.

Sprecher 2: Amtsgericht, 14. Februar 2012. Urteil im Namen des Volkes: Schuldig.
Das Amtsgericht verurteilt den Angeklagten wegen

Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung und Beleidigung zu 90 Tagesätzen zu je 30 Euro.

Autorin: Veli Can glaubt an den Deutschen Rechtsstaat und kämpft. Für seinen Rechtsstreit leiht er sich Geld bei Freunden, nimmt Kredite auf. Er ist sich sicher, das Geld zurückzahlen zu können, wenn er endlich Recht bekommen hat.

Sprecher 2: Berufungsprozess, 23.Oktober 2012. Im Namen des Volkes: Schuldig.

Sprecher: April 2013. Schadensforderung des Polizeipräsidenten des Landes: Sie haben am 22.Dezember 2010 die Verletzungen meiner Polizeibeamten H. und M. verschuldet. Für den entstandenen Schaden von 2.347,72 Euro sind Sie ersatzpflichtig.

Sprecher 2: 29.Oktober 2013 Beschluss des Kammergerichts: Die Revision des Angeklagten gegen das Urteil des Landgerichtes wird verworfen. Der Angeklagte trägt die Kosten seines Rechtsmittels.

Sprecher: 9.Dezember 2013. Schreiben des Anwaltes des Polizisten M.: „Die Verletzung meines Mandanten rechtfertigt ein Schmerzensgeld zumindest in Höhe von 800 Euro.“

Sprecher 2: 21.Mai 2014 Beschluss des Verfassungsgerichtshofes. Ihre Beschwerde wurde verworfen.

Sprecher: 19. Dezember 2014 Amtsgericht. Rechtsstreit des Polizisten M. gegen Herrn Can wegen vorsätzlicher Körperverletzung.

Sprecher 2: 19. Juni 2015, Amtsgericht. Rechtsstreit des Polizei-Präsidenten des Landes gegen Herrn Can.

Autorin: Zwar gewinnt Veli Can die letzten beiden Prozesse, die gegen ihn angestrengt werden, - denn die Polizei-Zeugen verstricken sich in zu große Widersprüche: Polizist M. gibt mal an, er sei von Herrn Can erheblich am rechten Knie verletzt worden, - dann behauptet er, es wäre das linke Knie gewesen, - seinen Frieden findet Veli Can dadurch aber nicht. Er hat fast fünf Jahre seines Lebens verloren und ist hochverschuldet.

OT Veli Can: Anwaltskosten! Gerichtskosten! Nur eine Revision: - hab ich 3 500 Euro bezahlt! Nur eine Revision! Also insgesamt, mit meinem Ausfall, -also diese Verdienstaufschlag- also über 60, 70.000!

Autorin: Das Verfahren gegen den Polizisten M. ist schon am 2. August 2012 eingestellt worden.

OT RA Böhler: Ja. Man muss bedenken, dass man da ne ganz schwierige Beweislage hat! Die Zeugen, die etwas hätten dazu sagen können, werden schon am Tatort separiert, die Personalien werden nicht aufgenommen. Gleich am Tatort werden schon Weichen gestellt für die Art, wie die Beweise dann zu bewerten sind.

Autorin: Einem Zeugen, der das Geschehen filmen wollte, wurde das Handy abgenommen. Ein anderer, der das Geschehen als Passant beobachtet hatte, meldete sich zur Zeugenvernehmung und sagte aus:

Sprecher: Ich habe einen Blutfleck im Schnee gesehen, der war fußballgroß. Ein Polizist hat versucht, den Fleck im Schnee weg zu machen. Ich habe gesagt, er solle das nicht machen, das wäre ein Beweismittel, das müsse man doch erst sichern. Zum Beispiel durch Fotos. Er hat mich barsch angesprochen und gesagt, das gehe mich nichts an. Das war aber nicht der Kläger.

Autorin: Wie soll das eigentlich gehen? Wer sollte denn die Beweise bei polizeilicher Straftat sichern? Und wer ermittelt dann gegen den oder die Kollegen?

OT Herrnkind: Es gibt gewichtige Stimmen, die sagen: Ähm, wenn die Polizei gegen die Polizei ermittelt, kann es prinzipiell nicht unabhängig sein! Denn es müsste ne Stelle außerhalb der Polizei tun! Also eine...wie das in Irland oder in Großbritannien (.) gängig ist,- dass eine (.) Institution ermittelt, die nicht in der Polizei institutionell angesiedelt ist, sondern wirklich unabhängig ist. Und das gibt es in Deutschland nicht!

Autorin: Sind Polizisten, die ihr Amt missbrauchen, in Deutschland also quasi immun gegen Straf-Verfolgung?
Genau Zahlen gibt es nicht. Doch die, die es gibt, lassen für Maria Scharlau, Völkerrechtsexpertin bei Amnesty International, trotzdem klare Schlüsse zu. Die Menschenrechtsorganisation äußert schon seit vielen Jahren immer wieder ihre Besorgnis.

OT Maria Scharlau A.I.: Es gibt nur in einem kleinen Bruchteil der Verfahren dann am Ende auch eine Anklage, - natürlich werden noch weniger Polizisten auch verurteilt, - nicht jede Anklage führt ja zu einer Verurteilung.
Als Beispiel: In Berlin wurden 2016 386 Verfahren wegen Körperverletzung im Amt eingeleitet, und es kam zu einer Verurteilung. Und man muss dazu sagen: Diese Zahlen der

Verfahren und der Anzeigen, - wenn man die hätte -, sind auch nur bedingt aussagekräftig, da wir von einem sehr großen Dunkelfeld ausgehen! Das Risiko, eine Gegenanzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu bekommen, das Risiko ist sehr groß! Das ist schon fast ein Automatismus.

Autorin: Und bei Nicht-Polizisten ist die Anklage- und Verurteilungsquote eine deutlich andere: etwa jeder vierte, der von der Polizei wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte angezeigt wurde, wurde auch verurteilt. Das belegen Zahlen aus dem Jahr 2013. Und im Jahr 2017 gab es an dieser Stelle auch noch eine empfindliche Straf-Verschärfung.

OT Maria Scharlau A.I.: Wir ham jetzt den Paragraphen 114 StGB Tätlicher Angriff gegen Polizisten, - und da ist sogar die Mindeststrafe sogar schon eine Freiheits-Strafe. Und wenn die Gegenanzeigen jetzt in Zukunft dann oft schon gleich wegen Tätlichen Angriff erfolgt, - dann werden sich die Leute das einfach noch mehr überlegen! (..)

Autorin: Ich lese, dieses Gesetz gelte als "Solidaritätsbekundung der Regierung für ihre Polizei". Doch es scheint fast so, als wäre es vielmehr nur eine mit den Tätern in deren Reihen.

OT Zaman klappert mit dem Kaffeegeschirr und braut Kaffee.
Autorin: Und das?
Majid:..Ist der Papa mit dem Sohn im Irak noch,...
Autorin: Das ist kurz vor der Flucht oder was?!
Majid fragt arabisch nach
Zaman antwortet
Majid übersetzt Am selben Tag der Ausreise. An dem Tag, wo sie ausgereist sind. Also, wo sie Irak verlassen haben.

Autorin: Zaman kocht uns Kaffee. Und ich schaue mir mit Majid zwei Bilder an, die Zaman mit Tesafilm an die hellgelbe Küchenwand geklebt hat. Ein junger Mann lächelt in die Kamera: Das ist also Hussam. Und das Baby auf seinem

Arm ist Faduli, sein jüngster Sohn. Auf dem Bild daneben sitzt Hussam mit seinen drei Kindern auf einer roten Decke in einer Wiese.

OT Autorin: Das sieht aus wie eine Familie, die Picknick macht!... Ne? Majid Ja.....

Autorin: Vier Jahre später treffe ich Zaman in diesem winzigen Apartment einer Flüchtlingsunterkunft im vierten Stock eines Hochhauses. Zaman ist 26, eine leise, stille Frau mit weichen Gesichtszügen.

Majid ist ein Freund der Familie und ist gekommen, um zu dolmetschen, denn Zaman spricht kein Deutsch. Sie bewohnt mit ihren drei Kindern eine kleine Wohnküche und ein winziges Zimmer mit zwei Doppelstockbetten, in denen alle vier schlafen. Einer fehlt. Hussam.

Sprecher: Dienstag, 27. September 2016. BZ-Berlin
„Drama in der Kruppstraße. Polizei erschießt Flüchtling wegen Messerangriff auf Sextäter.“

Sprecher 2: Die Welt: „Tödlicher Zwischenfall in einer Flüchtlingsunterkunft in Berlin: Polizei erschießt Flüchtling bei Messerattacke.“

Sprecher: Berliner Morgenpost: „Dramatisches Ende eines Einsatzes, - Polizei erschießt Vater“

Autorin: *(liest)* Ein Mann, der in einer Unterkunft nach Missbrauch seiner Tochter den Tatverdächtigen angriff, ist von der Polizei erschossen worden....

Sprecher: Polizeimeldung. Polizeibeamte haben gestern Abend in Moabit auf einen 29-jährigen Angreifer geschossen....

Autorin: *(liest)* Gegen 20.30 Uhr wurde die Polizei am Dienstagabend von Bewohnern gerufen, weil ein 27-jähriger Pakistani in einem angrenzenden Park eine Sechsjährige missbraucht haben soll. Der Tatverdächtige ist festgenommen worden und saß, mit Handschellen gefesselt, in einem Streifenwagen vor der Unterkunft

Sprecher: Als er im Einsatzwagen saß, stürmte der 29-Jährige mit einem Messer in der Hand...

Autorin: Dann stürmte der 29 Jahre alte Vater des mutmaßlich missbrauchten Mädchens mit einem Messer auf den 27-Jährigen zu. Er sei aufgefordert worden, stehen zu bleiben. Die Beamten konnten ihn aber nicht aufhalten.

Sprecher: ..woraufhin mehrere Polizisten auf den Angreifer schossen.

Autorin: *(liest)* Von mehreren Kugeln getroffen, brach er zusammen und erlag später seinen Verletzungen.

Der Landesverband der Deutschen Polizeigewerkschaft mahnte zu Besonnenheit. „Der tragische Einsatzverlauf darf nicht zu einer Vorverurteilung führen. Die Beamten mussten Selbstjustiz und eine

für sie selbst lebensbedrohliche Situation verhindern“, sagte der Landesvorsitzende der Polizeigewerkschaft, Bodo Pfalzgraf.

OT Muhanad, auf arabisch.

Sprecher Muhandad Ich hab kein Messer gesehen.

OT Jousif, auf arabisch

Sprecher Jousif Ich kann nicht sagen ja oder nein, - Ich hab jedenfalls keins gesehen. In der Zeit, wo wir saßen oder standen oder er neben mir stand, und als er erschossen wurde, - hab ich kein Messer gesehen.

Autorin: Muhanad und Jousif waren Augenzeugen und standen in unmittelbarer Nähe des später erschossenen Hussam Fadl. - Ihre Namen wurden von der Redaktion geändert. Ich treffe Rechtsanwalt Klinggräff, den Anwalt von Zaman. Er erzählt mir, dass auch zentrale Polizeizeugen kein Messer gesehen hätten.

OT RA Klinggräff: Die sagen: Dieser Mann kommt auf uns zu, wir machen uns bereit, ihn aufzuhalten, - nein, ein Messer - so sagen diese Beamten, - haben wir nicht gesehen! - Was auffällig ist, wenn die sagen, der kam direkt auf uns zu, - wir ham den von vorne gesehen, - und plötzlich fallen Schüsse, wir denken noch: Sind die denn verrückt geworden, jetzt zu schießen?! - Und dann bricht dieser Mann vor ihnen zusammen. Und insbesondere der eine Polizeizeuge sagt: Er kümmert sich dann sofort um diesen niedergeschossenen Mann, untersucht ihn auch, nach Verletzungen und Ähnliches, tastet ihn ab, - Ein Messer spielt in dieser Aussage keine Rolle!

Autorin: Laut Ermittlungsakte erfolgte der tödliche Schuss aus einer Entfernung von drei bis vier Metern und traf direkt ins Herz.

OT Autorin, RA Klingräff

Sprecher: 18. Mai 2017 Bescheid der Staatsanwaltschaft: Das Verfahren wurde eingestellt.

Autorin: Auch die Widerspruchsverfahren scheitern.

Sprecher: Aus der Begründung der Staatsanwaltschaft:
Das Handeln der Personen war durch Notwehr und Nothilfe gerechtfertigt.

Autorin: 10. Oktober: 2017. Rechtsanwalt Klingräff strengt ein Klage-
Erzwingungsverfahren an.

OT Klingräff: Und da sind wir gerade.-. das ist der aktuelle Verfahrensstand, - über diesen Klageerzwingungsantrag gibt's noch keine Entscheidung.

Sprecher: Nach Recherchen der taz wurden in Deutschland seit 1990 mindestens 269 Menschen durch Polizeischüsse getötet.
Durchschnittlich sind es zehn im Jahr. Einer alle fünfzehn Wochen etwa. Vor Gericht verhandelt werden auch diese Fälle nur sehr selten.

OT Maria Scharlau A.I.: Deshalb fordert Amnesty die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen mit umfassenden Ermittlungskompetenzen, - die es derzeit in keinem einzigen der 16 Bundesländern gibt.
Und auf dem Weg zur Strafverfolgung ist natürlich notwendig, dass ein einzelner Polizist, der da gehandelt hat, auch identifizierbar ist, - deshalb fordert Amnesty eine deutschlandweite individuelle numerische Kennzeichnung von Polizisten, - die ham wir derzeit in acht von sechzehn Bundesländern. Die Staaten müssen dafür sorgen, dass es eine Strafverfolgung gibt! Und dass die unabhängig und effektiv stattfindet! Das heißt: Wir reden eigentlich bei diesen ganzen Forderungen eigentlich um die Umsetzung menschenrechtlicher und rechtsstaatlicher Standards! Das ist Pflicht. Das ist nicht Kür.

Autorin: Seit der letzten Überprüfung der Menschenrechte in Deutschland durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen UNHRC im Jahr 2013 sind fünf Jahre vergangen. Im Jahr 2018 ist es nun wieder so weit. Was hat sich inzwischen getan?

Sprecher: Aus dem aktuellen Bericht der Bundesregierung zur Lage der Menschenrechte 2018: „Die Bundesregierung sieht zur Zeit keinen Handlungsbedarf in Bezug auf Forderungen nach Einrichtung von Bundesbeschwerdestellen und der Einführung der Pflicht zu individueller Identifizierbarkeit für Polizeibeamte. Ergehen Beschwerden bezüglich diskriminierenden oder illegalen Verhaltens einzelner Polizeibeamter, so verfügt das deutsche Rechtssystem über unabhängige und effektive Prozeduren, diese Fälle zu untersuchen. Jegliche strafrechtliche Untersuchung eines mutmaßlichen Vergehens fällt unter die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft, diese zu leiten.

Absage: Täter in Uniform. Polizeigewalt in Deutschland
Ein Feature von Marie von Kuck
Es sprachen: Antonia Mohr, Berth Wesselmann, Jannek Petri, Meik van Severen und Robert Besta

Technik: Daniel Senger und Angela Raymond

Regie: Tobias Krebs

Redaktion: Wolfram Wessels

Eine Produktion des Südwestrundfunks mit dem

Westdeutschen Rundfunk und dem Deutschlandfunk 2018.